

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	BESCHLUSSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-40	Datum 17.06.2021	BV/2021/059
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	11.08.2021

Haushaltskonsolidierungskonzept Maßnahme 10

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Maßnahme 10 (Reduzierung des Papierverbrauchs durch die neue IT-Ausstattung der Schulen erreichen) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses
(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Produktnummer:	2110-01001, 2110-02001, 2110-03001, 2170-01001, 2182-01001, 2182-02001, 2210-01001
Produktbezeichnung:	„alle Schulen“
Handlungsfeld:	Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme 10

Reduzierung des Papierverbrauchs durch die neue IT-Ausstattung der Schulen erreichen

Beschreibung/Begründung:

2019 wurden 4.000.000 Blatt-Kopierpapier an allen Wedeler Schulen verbraucht.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 60.000 Euro.

Nach unserer Einschätzung könnten 70 Prozent des Papiereinsatzes eingespart werden. Die verbleibenden 30 Prozent wären Aufwand i. S. Lernmittelausstattung.

Sollte sich der Papierverbrauch nicht deutlich verringern, könnte alternativ ein angemessener Elternbeitrag erhoben werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro):

2021	2022	2023	2024	2025
42.000	42.000	42.000	42.000	42.000

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, die Maßnahme „im Zeitalter der Digitalisierung“ umzusetzen.

Priorisierung: B

Begründung der Verwaltungsempfehlung**Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen****Finanzielle Auswirkungen**

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
- ☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine